

BAYER 04 LEVERKUSEN FUSSBALL GMBH SONDER-TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („SONDER-ATGB“)

1. Geltungsbereich der Sonder-ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese Sonder-ATGB gelten ergänzend neben den allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Bismarckstr. 122-124, 51373 Leverkusen („Bayer 04“) für ein Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten und/oder Dauerkarten („Tickets“, alle Ticketerwerber gemeinsam „Kunden“) bei Bayer 04 begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die von Bayer 04 zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der BayArena, wenn diese Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der Sars-CoV-2-Pandemie („Corona-Pandemie“) stattfinden müssen, z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („Sonderspielbetrieb“). Diese Sonder-ATGB sind gesonderte AGB im Sinne der Ziffer 1.1 der ATGB. Soweit in diesen Sonder-ATGB keine abweichenden Regelungen bzw. Bestimmungen getroffen werden, bleibt die Geltung der ATGB daher unberührt.

1.2 Sonderspielbetrieb: Der Kunde erkennt an, dass es während des Sonderspielbetriebs dazu kommen kann, dass Veranstaltungen infolge verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgaben nicht in der gewohnten Form stattfinden können. Das bedeutet insbesondere, dass es aus diesen Gründen vereinzelt oder auch wiederholt möglich ist, dass der Kunde Veranstaltungen, für die er ursprünglich ein Besuchsrecht erworben hatte, dennoch nicht besuchen kann (vgl. insbesondere Ziffer 3.1 und 4.1).

1.3 Auflösende Bedingung: Diese Sonder-ATGB stehen unter der auflösenden Bedingung der Aufhebung der o.g. Auflagen bzw. Maßgaben eines zuständigen Verbandes und/oder einer Behörde zum Zuschauer(teil-)ausschluss im Sonderspielbetrieb. Das heißt, sobald diese verbandsseitigen und/oder behördlichen Maßgaben keine Geltung mehr beanspruchen, insbesondere wenn der Sonderspielbetrieb beendet und der Regelspielbetrieb wieder aufgenommen wird, verlieren diese Sonder-ATGB automatisch ihre Geltung; fortan gelten sodann die ATGB wieder ausschließlich und in ihrem ursprünglichen Umfang.

2. Ticketbestellung und Zuteilung

2.1 Bezugswege: Tickets sind während des Sonderspielbetriebs grundsätzlich nur online auf der Internet-Präsenz von Bayer 04 (<http://www.bayer04.de>) bzw. auf der offiziellen Zweitmarktplattform von Bayer 04 (<https://www.bayer04.de/de-de/shop/tickets>) sowie über die durch Bayer 04 darüber hinaus gesondert bekannt gemachten Kanäle zu beziehen.

2.2 Zuteilung anderer Tickets: Bayer 04 ist aus wichtigem Grund, z.B. der Einhaltung von Abstandsflächen bzw. Schutz- und Hygienevorgaben, berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots des Kunden, diesem Tickets der nächst höheren, im Fall der vorherigen Einwilligung des Kunden auch der nächst niedrigeren, Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketanzahl zu limitieren.

3. Dauerkarten im Sonderspielbetrieb

3.1 Dauerkarte: Dauerkarten sind grundsätzlich auch im Sonderspielbetrieb in den Varianten „Bundesliga“ und „BundesligaPLUS“ erhältlich. Sie berechtigen den Kunden grundsätzlich, diejenigen Veranstaltungen von Bayer 04 zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Tickets oder der Website von Bayer 04 unter <https://www.bayer04.de/de-de/shop/tickets> zu entnehmen. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres). Eine abweichende Laufzeit kann gelten, wenn nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes die entsprechende Saison an einem anderen Zeitpunkt beginnt bzw. endet. Jede Dauerkarte wird personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Dauerkartenpreises sowie Ermäßigungsberechtigungen richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste von Bayer 04, abrufbar unter <https://www.bayer04.de/de-de/shop/tickets> („Preisliste“). Sollte für den Kunden aufgrund von Überbelegungen gemäß Ziffer 3.2 und/oder sog. Geisterspielen gemäß Ziffer 4.1 der Besuch einer Veranstaltung, für die er ursprünglich ein Besuchsrecht erworben hatte, nicht möglich sein, wird der auf die entsprechende Veranstaltung entfallende Preis dem Kunden gemäß Ziffer 5.2 anteilig nicht berechnet bzw. erstattet.

3.2 Überbelegung im Sonderspielbetrieb: Im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb für Veranstaltungen im Sonderspielbetrieb kann es, z.B. bei Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Zuschauerzahl oder bei einem Ansteigen der Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zu sog. Geisterspielen (vgl. hierzu Ziffer 4.1) und/oder dazu kommen, dass der Kunde abweichend von Ziffer 3.1 nicht jede Veranstaltung, für die er ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für diesen Fall an, dass Bayer 04 berechtigt ist, die Vergabe der Tickets mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. einzelne grundsätzlich erworbene Besuchsrechte im Einzelfall zu stornieren. Bayer 04 haftet gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

3.3 Umsetzung oder Abtretung: Der Kunde einer Dauerkarte ist während des Sonderspielbetriebs weder zur Umsetzung nach Ziffer 3.4 der ATGB noch zur Abtretung gemäß Ziffer 3.5 der ATGB berechtigt.

4. Umsetzung, Spielabsage oder -abbruch

4.1 Geisterspiel: Während des Sonderspielbetriebs kann es, z.B. wegen eines Anstiegs der Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, jederzeit dazu kommen, dass Veranstaltungen infolge verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgabe in Gänze unter Ausschluss von Zuschauern ausgetragen werden müssen (sog. Geisterspiel). Im Falle eines solchen Geisterspiels ist sowohl Bayer 04 als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten (Teilrücktritt). Der Rücktritt durch den Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend) an die Kontaktadresse gemäß den ATGB zu erklären. Bayer 04 ist in einem solchen Fall ebenfalls berechtigt, Tickets zu sperren und/oder zu stornieren. Der Kunde erhält nach Wahl entweder den entrichteten Ticketpreis anteilig erstattet oder einen Gutschein im entsprechenden Gegenwert zur Einlösung in den autorisierten Fanshops von Bayer 04; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bayer 04 haftet gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

4.2 Umplatzierung: Der Ticketinhaber erkennt an, dass Bayer 04 aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem Ticketinhaber von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Ticketinhabers kein Anspruch auf Entschädigung.

4.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer bei Erwerb des oder der Tickets bereits endgültig terminierten Veranstaltung behalten die entsprechenden Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, Bayer 04 hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen von Bayer 04 spricht im Einzelfall für eine Erstattung. Die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung, berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des Tickets die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung noch nicht feststand.

5. Preise und Hinterlegung

5.1 Preise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

5.2 Dauerkarten: Während des Sonderspielbetriebs wird der Preis für Dauerkarten pro Veranstaltung abgerechnet, für die das Ticket ein Besuchsrecht vermittelt hat. Das heißt, Kunden, die im Einzelfall kein Besuchsrecht für bestimmte Veranstaltungen erhalten, wird der der Veranstaltung entsprechende Preis für das Ticket gemäß Ziffer 3.1 nicht berechnet. Mit Beendigung des Sonderspielbetriebs

wird der auf die noch ausstehenden Veranstaltungen entfallende anteilige Restbetrag mit angemessener Frist umgehend zu Zahlung fällig.

5.3 Keine Hinterlegung: Eine Hinterlegung von Tickets an den Servicestellen erfolgt für Veranstaltungen im Sonderspielbetrieb abweichend von Ziffer 6.2 der ATGB nicht.

6. Rücknahme und Erstattung

6.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn Bayer 04 Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Erwerb eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Bayer 04 bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

6.2 Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind ausgeschlossen.

7. Personalisierung und Weitergabe

7.1 Personalisierung: Der Kunde erkennt an, dass Bayer 04 bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, insbesondere im Falle einer verbandsseitig und/oder behördlich angeordneten Maßgabe, z.B. zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt ist, die Kontaktdaten des Kunden (sog. weiche Personalisierung) und/oder eines jeden Ticketinhabers (sog. harte Personalisierung) zu erfassen, für einen Zeitraum von bis zu vier (4) Wochen in einer zur Weitergabe an die zuständigen Behörden geeigneten Weise zu speichern und auf deren Anforderung an Behörden weiterzugeben. Der Kunde haftet für die Korrektheit der Angaben.

7.2 Weitergabe: Abweichend von Ziffer 9.3 der ATGB ist es dem Kunden untersagt, Tickets überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass Bayer 04 unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die entsprechende Weitergabe schriftlich (E-Mail ausreichend) in Kenntnis gesetzt wird. Die Weitergabe der Daten des neuen Inhabers erfolgt auch in diesem Fall u.a. zur Wahrung der berechtigten Interessen von Bayer 04 gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO (z.B. Schutz der Gesundheit des Ticketerwerbers und/oder -nutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds; Nachvollziehbarkeit und Durchbrechung von Infektionsketten). Der Kunde hat den neuen Ticketinhaber daher auf die Geltung und den Inhalt der ATGB sowie dieser Sonder-ATGB sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (z.B. auf Anforderung Vor- und Zunahme) an Bayer 04 nach dieser Ziffer ausdrücklich hinzuweisen, wobei der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung der ATGB und dieser Sonder-ATGB zwischen ihm und Bayer 04 einverstanden erklärt.

Davon unberührt bleibt die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform von Bayer 04 in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise und entsprechend der jeweils geltenden Bedingungen zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 9.3 der ATGB fort.

7.3 Unzulässige Weitergabe: Nimmt der Kunde Bayer 04 die Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers im Rahmen einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 der ATGB, ist Bayer 04 ergänzend zu den sonstigen nach diesen Sonder-ATGB und nach den ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, gemäß Ziffer 12 der ATGB eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

8. Zutritt zur BayArena, Verhalten in der BayArena und Schutz- und Hygienekonzept

8.1 Zutrittsrecht: Ergänzend zu Ziffer 10.4 der ATGB gilt folgendes:

a) Zusätzliche Nachweise und Erklärungen: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Nachweise und/oder Erklärungen für den Zutritt zur BayArena verlangt werden (z.B. Impfausweis oder sonstige Erklärungen zum Gesundheitszustand, Aufenthalt in Risikogebieten), ist Bayer 04 im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich diese Nachweise und/oder Erklärungen vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung bei Bestellung der Tickets und/oder spätestens unmittelbar vor Zutritt vorlegen oder nachweisen zu lassen. Bayer 04 wird die Kunden jeweils rechtzeitig über die erforderlichen Nachweise und/oder Erklärungen informieren. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen, kann Bayer 04 die Bestellung von Tickets und den Zutritt zur BayArena verweigern. In diesem Fall können der Kunde und Bayer 04 vom Vertrag vom Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten (Teilrücktritt). Der Kunde erhält den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren anteilig erstattet. Ziffer 4.1 zu Gutscheinen gilt entsprechend.

b) Zutrittsfenster: Der Ticketinhaber erkennt an, dass Bayer 04 aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen, berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt verweigert werden.

8.2 Schutz- und Hygienekonzept: Der Ticketinhaber erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen, z.B. Schutz- und Hygienekonzepte, im Zusammenhang mit dem Zutritt zur und dem Aufenthalt in der BayArena zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind vom Ticketinhaber ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Unter anderem kann es erforderlich werden, dass der Ticketinhaber, z.B. zwecks Verfolgung von Infektionsketten, aufgefordert wird, weitere Daten zu seiner Person und/oder seinen BegleiterInnen (vgl. zur zulässigen Weitergabe Ziffer 7 der Sonder-ATGB) an Bayer 04 im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu übermitteln. Sofern der Kunde mit diesen weiteren Regelungen nicht einverstanden ist, kann er vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten (Teilrücktritt). Der Kunde erhält den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren anteilig erstattet. Ziffer 4.1 zu Gutscheinen gilt entsprechend.

Ergänzend zu Ziffer 10.7 und 10.8 der ATGB ist Bayer 04 aus wichtigem Grund zur Verhängung der dort genannten Sanktionen ebenfalls berechtigt, wenn ein Ticketinhaber gegen zwingende Bestimmungen der jeweils geltenden Schutz- und Hygienekonzepte verstößt.

8.3 Infektionsrisiko: Der Ticketinhaber erkennt an, dass er sich während des Sonderspielbetriebs – trotz der ergriffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung mit (Virus-) Krankheiten infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Ticketinhaber dieses Risiko bewusst ein.

9. Änderungen

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese Sonder-ATGB mit einer Frist von vier (4) Wochen, oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch zwei (2) Wochen, im Voraus zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Bayer 04 hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.